

Verbraucherinformationen zum

Anspar FLEX Fonds 3



Anspar FLEX Fonds 3 GmbH & Co. KG

Friedensstraße 13-15
73614 Schorndorf

Telefon +49 (0)7181 4837-0
Telefax +49 (0)7181 4837-137

E-Mail info@flex-fonds.de
Internet www.flex-fonds.de

Verbraucherinformationen nach § 312d Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. Art. 246b §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB)

Informationen zur Beteiligungsgesellschaft und anderen gegenüber den Anlegern gewerblich tätigen Personen

1. Beteiligungsgesellschaft

Firma	Anspar FLEX Fonds 3 GmbH & Co. KG
Geschäftsadresse	Friedensstraße 13–15 73614 Schorndorf Internet: www.flex-fonds.de
Registergericht	Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRA 724720
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von inländischen Wohn- und/oder Gewerbeimmobilien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, die Nutzung – insbesondere durch Vermietung oder Verpachtung – und die Verwaltung des der Gesellschaft gehörenden Grundbesitzes. Dem Erwerb von Immobilien steht die – mittelbare oder unmittelbare – Beteiligung im eigenen Namen und für eigene Rechnung an Gesellschaften, Gemeinschaften, Sondervermögen o.ä. – gleich welcher Rechtsform – gleich, die ihr Vermögen ihrerseits überwiegend unmittelbar oder mittelbar (auch durch Beteiligung an Gesellschaften etc. im vorgenannten Sinne) in inländische Wohn- und/oder Gewerbeimmobilien investieren. Weiter ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung im eigenen Namen und für eigene Rechnung an einer US-amerikanischen Gesellschaft, die – unmittelbar oder mittelbar, allein oder gemeinsam mit anderen – Produktions- und/oder Förderrechte an Öl- und Gasvorkommen bzw. an Öl- und Gasquellen erwirbt oder sich in sonstiger Weise an deren Nutzung, Ausbeutung oder Suche beteiligt, die – mittelbare oder unmittelbare – Beteiligungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung an Gesellschaften, die – unmittelbar oder mittelbar, allein oder gemeinsam mit anderen, im In- oder Ausland – Photovoltaik-Anlagen errichten, betreiben, an- oder verpachten, nutzen oder sich in sonstiger Weise an der Nutzung von Solarenergie beteiligen sowie die Anlage in Edelmetalle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. (Gemäß Beschlussvorlage 1/2015 beabsichtigte Neufassung: Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der Gesellschaftsmittel nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger. Die Anlagestrategie ergibt sich aus den zusätzlich zum Gesellschaftsvertrag erstellten Anlagebedingungen i.S.d. §§ 151, 266, 267 KAGB.) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängenden und dem Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte vorzunehmen. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Geschäfte, für deren Ausführung besondere Genehmigungen, z.B. gemäß § 32 KWG, § 34c Gewerbeordnung, erforderlich sind.

2. Persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär), Gründungsgesellschafter der Beteiligungsgesellschaft

Firma	GF Beteiligungs-GmbH
Geschäftsadresse	Friedensstraße 13–15 73614 Schorndorf
Registergericht	Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRB 282057
Geschäftsführer	Gerald Feig Achim Bauer Friedensstraße 13–15, 73614 Schorndorf
Gegenstand des Unternehmens	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere bei Kommandit- und Publikumsgesellschaften, oder Beteiligung als Gesellschafter an Publikumsgesellschaften in anderer Rechtsform sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

3. Geschäftsführende Kommanditistin und Gründungsgesellschafter der Beteiligungsgesellschaft

Firma	FLEX Fonds Capital AG
Geschäftsadresse	Friedensstraße 13–15 73614 Schorndorf
Registergericht	Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRB 723989
Vorstand	Gerald Feig Achim Bauer Friedensstraße 13–15, 73614 Schorndorf
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Fritz Scherer (Vorsitz) Prof. Dr. Erskin Blunck Achim Wilhelm-Wittschier
Gegenstand des Unternehmen	Die Übernahme von Konzernaufgaben für Unternehmen, die insbesondere am Finanzmarkt tätig sind. Das beinhaltet vor allem das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie die Übernahme der Konzernleitung für solche Unternehmen. Ferner die Erbringung von Organisationsleistungen für Beteiligungsgesellschaften, der Erwerb und die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz.

4. Treuhandkommanditistin und Gründungsgesellschafter der Beteiligungsgesellschaft

Firma	Curia HHKL Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsadresse	Romanstraße 35 80639 München Internet: www.curiahhkl.de Telefon +49 (0)89 4107390
Registergericht	Amtsgericht München, Registernummer: HRB 127743
Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin	Stefan Raster Nico Dorenkamp Wolfgang Schmidt-Gorbach Antoinette Hiebeler-Hasner Romanstraße 35, 80639 München
Gegenstand des Unternehmen	Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Durchführung von Treuhandaufträgen, sowie die für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten.

Information zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Gegenstand des Geschäfts ist der Erwerb einer – mittelbaren – Beteiligung als Anleger an der Anspar FLEX Fonds 3 GmbH & Co. KG (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft“).

Die Beteiligungsgesellschaft ist als geschlossener Immobilienfonds in der Rechtsform der Publikumskommanditgesellschaft im Jahr 2010 gegründet worden. Die an ihr beteiligten Treugeber und Gesellschafter haben im Sommer 2014 beschlossen, die Gesellschaft als geschlossene Investmentkommanditgesellschaft gemäß §§ 149ff. des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“) fortzuführen. Wie gesetzlich vorgeschrieben, hat die Beteiligungsgesellschaft deshalb eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die über eine entsprechende Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) verfügt, beauftragt. Die – externe – Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die FLEX Fonds Invest AG, ein Tochterunternehmen der geschäftsführenden Kommanditistin, wie diese geschäftssässig in der Friedensstraße 13–15, 73614 Schorndorf; sie ist im

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 745399 eingetragen. Vertreten wird sie durch ihre Vorstände Ralph Pawlik und Kai Sirringhaus, der dreiköpfige Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Robert Göötz (Vorsitzender), Gerald Feig und Achim Bauer. Ihr Unternehmensgegenstand ist die Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen oder ausländischen Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung). Gegenstand der kollektiven Vermögensverwaltung sind inländische Investmentvermögen in Form von geschlossenen inländischen Publikums-Alternative Investmentfonds (AIF), geschlossenen inländischen Spezial-AIF, EU-AIF und ausländische AIF.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist künftig gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB für die Durchführung und Verwaltung der Investitionen der Gesellschaft verantwortlich. Ihre Tätigkeit hat sich nach den von ihr ausgearbeiteten Anlagebedingungen zu richten, die von der BaFin genehmigt worden sind. Die Verwahrung der Vermögensgegenstände der Beteiligungsgesellschaft obliegt der CACEIS

Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 35–36, 80939 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 119107, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft als Verwahrstelle i.S.d. §§ 80 KAGB bestellt worden ist.

An der Beteiligungsgesellschaft haben sich bis zum Stichtag 31.12.2014 ca. 2.040 Anleger beteiligt, die Pflichteinlagen (Beteiligungssummen) i.H. v. nominal EUR 56.329.500 zzgl. Agio (5% oder 8%, abhängig von der gewählten Einzahlungsvariante) übernommen haben. Da die einzelnen Beteiligungssummen überwiegend in monatlichen Teilbeträgen über Laufzeiten von bis zu 15 Jahren eingezahlt werden, liegen die zum vorgenannten Stichtag eingezahlten Pflichteinlagen unter dem Nominalbetrag, nämlich bei EUR 15.495.238,94.

Die Beteiligungsgesellschaft hat bis zum 31.12.2014 ca. EUR 17,22 Mio. direkt oder über Objektgesellschaften in Gewerbe- und Wohnimmobilien in Deutschland, über die FLEX Fund New Energy GmbH in Photovoltaik-Anlagen, Edelmetalle, über die FLEX Fund Oil & Gas 1, Inc. in Bohrprogramme in den USA und über die FLEX Fund Real Estate Holding LLC. in US-Wohnimmobilien investiert. Diese Ausgaben sowie Fondsnebenkosten (einschließlich Vertriebsprovisionen) i.H.v. ca. EUR 2,39 Mio. zzgl. der Agien i.H.v. ca. EUR 3,39 Mio. sind durch die bis zum Stichtag von den Anlegern bereits eingezahlten Teile ihrer Beteiligungssummen und Bankdarlehen i.H.v. ca. EUR 7,1 Mio. (brutto) finanziert worden. Die Beteiligungsgesellschaft plant, die ihr nach dem Stichtag zugeflossenen und weiterhin zufließenden Zahlungen der Anleger auf ihre Beteiligungssummen sowie Mittel aus weiter im Rahmen der gemäß § 263 Abs. 1 KAGB zulässigen Höchstgrenze von 60% des Verkehrswertes der in der Gesellschaft befindlichen Vermögensgegenstände aufzunehmenden Bankdarlehen zu verwenden, um weitere Investitionen nach Maßgabe der für sie geltenden neuen Anlagebedingungen zu tätigen.

Bei prognosemäßigem Verlauf soll die Beteiligungsgesellschaft aus ihren Anlagen liquide Einnahmeüberschüsse erwirtschaften, die jährlich an die Anleger, die ihre Beteiligungssummen vollständig eingezahlt haben, ausgeschüttet werden. Der einzelne Anleger ist abhängig von seiner Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Ergebnis der Fondsgesellschaft beteiligt.

Wesentliche Informationen über die von der Beteiligungsgesellschaft getätigten Investitionen, die Höhe und vertraglichen Grundlagen der Fondsnebenkosten, über die sonstigen Details der Investitionskalkulation, die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken, die rechtliche Struktur der Beteiligungsgesellschaft, die steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung u.a. sind im Verkaufsprospekt der Beteiligungsgesellschaft vom 15.02.2010 und dem Nachtrag Nr. 1 zu diesem Verkaufsprospekt vom 18.07.2014 niedergelegt; eine Zusammenfassung enthält die „Produktinformation zur Vermögensanlage Anspar FLEX Fonds 3“, Stand Juni 2012. Die der Beteiligungsgesellschaft beigetretenen Treugeber und Gesellschafter haben im Laufe der Jahre mehrere Konzeptänderungen, die auch mit entsprechenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft verbunden waren, beschlossen. Diese Änderungen ergeben sich aus der Beschlussvorlage 1/2011 vom 09.12.2011, der Beschlussvorlage 1/2013 vom Juli 2013 und der Beschlussvorlage 1/2014 vom 09.05.2014. Die in diesen Beschlussvorlagen mitgeteilten Beschlussanträge sind sämtlich mit den erforderlichen Mehrheiten angenommen worden. Weitere wesentliche

Informationen einschließlich beabsichtigter Änderungen des Gesellschaftsvertrages, u. a. auch die künftig für die Investitionstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft geltenden, von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen, ergeben sich aus der Beschlussvorlage 1/2015, Stand 30.06.2015, der Beteiligungsgesellschaft. Die gemäß dieser Beschlussvorlage vorgesehenen Beschlussanträge dienen insbesondere der Umsetzung der Konsequenzen, die sich daraus ergeben, dass die Beteiligungsgesellschaft nunmehr als geschlossene Investmentkommanditgesellschaft weitergeführt werden soll. Auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sollen die an der Beteiligungsgesellschaft bereits beteiligten Anleger und sonstigen Gesellschafter in Kürze über die dort beschriebenen Beschlussanträge entscheiden. Die Lektüre des vorstehend in diesem Absatz genannten Informationsmaterials vor der Unterzeichnung des Formulars „Beteiligungsangebot“ ist unerlässlich.

Im Verkaufsprospekt sind die wesentlichen Vertragsbedingungen, das sind der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft vom 15.02.2010, der von den einzelnen Anlegern mit der Treuhandkommanditistin abzuschließende Treuhandvertrag sowie der zwischen der Gesellschaft und der Treuhandkommanditistin abgeschlossene Mittelverwendungskontrollvertrag, in ihrem ursprünglichen Wortlaut abgedruckt. Die Beschlussvorlagen 1/2011 vom 09.12.2011, 1/2013 vom Juli 2013 und 1/2014 vom 09.05.2014 dokumentieren die zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Die Beschlussvorlage 1/2015 beschreibt weitere beabsichtigte grundlegende Änderungen der Vertragsbedingungen, die dann in Kraft treten, wenn ihnen mit den erforderlichen qualifizierten Mehrheiten zugestimmt wird. Weitere vertragliche Festlegungen, insbesondere die individuellen Daten des einzelnen Anlegers, enthält das Formular „Beteiligungsangebot“.

Zustandekommen der Verträge

Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber unter Zwischenschaltung der Treuhandkommanditistin an der Beteiligungsgesellschaft.

Hierzu bietet der Anleger durch Unterzeichnung und Übersendung des Beteiligungsangebotes der Treuhandkommanditistin Curia Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft den Abschluss eines Treuhandvertrages an. Mit der Annahme dieses Angebots durch die Curia Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft kommt der Treuhandvertrag zwischen dieser und dem Anleger zustande. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht. Der Anleger wird zeitnah von der Treuhandkommanditistin über die Annahme seines Beteiligungsangebots informiert. Die Treuhandkommanditistin ist nach Bereitstellung eines von der gewählten Einzahlungsvariante abhängigen Teils der vom Anleger im Formular „Beteiligungsangebot“ angegebenen Beteiligungssumme und des Agios verpflichtet, ihre an der Beteiligungsgesellschaft gehaltene Kommanditeinlage um den Betrag der Beteiligungssumme zu erhöhen und hierdurch den Beitritt des Anlegers zur Beteiligungsgesellschaft zu vollziehen (sofern der Treuhandvertrag nicht zuvor beendet wurde, z.B. weil wegen Verzögerungen zwischen Vertragsschluss und Zahlung des Anlegers keine Beteiligungen mehr verfügbar sind). Die Treuhandkommanditistin wird den hierdurch neu entstehenden Teil ihres Kommanditanteils treuhänderisch für den Anleger halten.

Treuhand- und Gesellschaftsvertrag sind so miteinander verzahnt, dass der Anleger wirtschaftlich, weitgehend aber auch rechtlich,

wie ein unmittelbar beteiligter Kommanditist behandelt wird, er ist ein so genannter „Quasi-Gesellschafter“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kommt bei dieser Vertragsgestaltung neben dem Treuhandvertrag, ohne dass es hierzu gesonderter Erklärungen bedarf, zugleich auch ein (gesellschaftsrechtlicher) Beitrittsvertrag zwischen dem Anleger einerseits und den oben zu Ziffer 2. bis 4. genannten Gründungsgesellschaftern der Beteiligungsgesellschaft andererseits zustande, der Letztere insbesondere zur vorvertraglichen Aufklärung des Anlegers über alle für seine Anlageentscheidung wesentlichen Umstände verpflichtet.

Gesamtpreis, Zahlung, Steuern

Der Anleger hat gemäß seiner Festlegung im Beteiligungsangebot die Beteiligungssumme zuzüglich Agio zu leisten. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt EUR 10.000,00, eine höhere Beteiligungssumme muss durch EUR 500,00 ohne Rest teilbar sein, hinzu kommt das Agio. Die Beteiligungssummen zzgl. Agien sind grundsätzlich in Teilbeträgen zu entrichten (Variante M: 10% der Beteiligungssumme sowie ein Agio i.H.v. 5% der Beteiligungssumme, insgesamt also ein Betrag i.H.v. 15% der Beteiligungssumme, vor Ausführung des Treuhandvertrages, der Rest – also 90% der Beteiligungssumme – wahlweise in 60, 120 oder 180 gleichhohen monatlichen Teilbeträgen; Variante O: Die gesamte Beteiligungssumme sowie das Agio, das bei dieser Variante 8% bezogen auf die Beteiligungssumme beträgt, ist wahlweise in 60, 120 oder 180 gleichhohen monatlichen Teilbeträgen zu entrichten.) Die Zahlung erfolgt in der Regel durch Lastschriftinzug auf ein Konto der Beteiligungsgesellschaft. Die Zahlung der erstfälligen Teilbeträge ist Voraussetzung dafür, dass die Treuhandkommanditistin den Beitritt des Anlegers zur Beteiligungsgesellschaft vollzieht. Vorfällige Zahlungen sind in beliebiger Höhe zulässig („Sonderzahlungen“), abweichende Vereinbarungen zwischen den Anlegern und der Treuhandkommanditistin bedürfen der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin.

Rechtlich ist die vom Anleger zu zahlende Beteiligungssumme zzgl. das darauf entfallende Agio die (Pflicht-)Kommanditeinlage, die die Treuhandkommanditistin für Rechnung des Anlegers in die Beteiligungsgesellschaft einbringt. Die Einlageleistung als solche beinhaltet keine abzuführenden Steuern. Die geplante Verwendung der Einlageleistungen aller Anleger und sonstigen Gesellschafter ist im Verkaufsprospekt im Kapitel VIII „Wirtschaftliche Betrachtung“, Seite 102 bis 125, modifiziert durch den Nachtrag Nr. 1, Seite 13 bis 44, in der Beschlussvorlage 1/2013 sowie in der Beschlussvorlage 1/2015 beschrieben.

Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für Anleger wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt, Kapitel IX „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption“, Seite 126 bis 136, sowie im Nachtrag Nr. 1, Seite 45, und die Beschlussvorlage 1/2013, Seite 21, verwiesen.

Etwaige Bankgebühren für die Zahlung der Beteiligungssumme zzgl. Agio hat der Anleger zu tragen. Nach dem Erwerb der Beteiligung können ihm weitere Kosten entstehen, z.B. für die Ausübung seiner Rechte als „Quasi-Gesellschafter“, wie die Teilnahme an Gesellschafterbeschlussfassungen oder die Wahrnehmung der gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte. Kündigt der Anleger isoliert den Treuhandvertrag ohne zugleich das Gesellschaftsverhältnis zu beenden, ist die Treuhandkommanditistin verpflichtet,

ihm den bis dahin treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil zu übertragen. In diesem Falle hat der Anleger neben den etwaigen Kosten für die Übertragungsvereinbarung auch die Kosten für die Eintragung in das Handelsregister und für die Erteilung einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht zu tragen. Bei Verfügungen über seine Beteiligung entstehen dem Anleger Kosten i.H.v. EUR 150,00 zzgl. Umsatzsteuer, also derzeit i.H.v. EUR 178,50. Die Kosten für die Verfügung über einen als Direktkommanditist gehaltenen Anteil belaufen sich auf EUR 75,00 zzgl. Umsatzsteuer. Wird den in der Beschlussvorlage 1/2015 dargestellten Beschlussanträgen zugestimmt, entfallen die in den beiden vorstehenden Sätzen genannten Kosten, an ihre Stelle tritt ein Anspruch der Gesellschaft auf Ersatz der notwendigen Auslagen in nachgewiesener Höhe, höchstens jedoch i.H.v. 5% des Anteilswertes. Wenn die beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages in Kraft treten, hat ein Gesellschafter auch dann, wenn er vorzeitig ausscheidet, sowie im Falle seines Todes dessen Erben bzw. Vermächtnisnehmer, die durch das Ausscheiden bzw. die Rechtsfolge tatsächlich angefallenen Aufwendungen der Gesellschaft bis zu einem Höchstbetrag von 5% des Anteilswertes zu erstatten. Etwaige ihm durch Zahlungen der Beteiligungsgesellschaft entstehenden Kontoführungsgebühren hat der Anleger selbst zu tragen.

Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger seitens der beteiligten Unternehmer nicht in Rechnung gestellt.

Risikohinweis

Die mittelbare Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft ist als unternehmerische Beteiligung mit Risiken verbunden. Die wesentlichen Risiken der Beteiligung einschließlich des so genannten Totalverlustrisikos und der Faktoren, die den prognosemäßigen Verlauf – auch in Bezug auf die geplanten Ausschüttungen – negativ beeinflussen können, sind im Kapitel V „Risiken“ des Verkaufsprospekts, Seite 26 bis 39, sowie im Nachtrag Nr. 1, Seite 3, dargestellt. Ein geregelter Markt, auf dem derartige Beteiligungen gehandelt werden können, existiert derzeit nicht. Soweit ein Handel über die teils vorhandenen Zweitmarktstrukturen möglich ist, wird der dort erzielbare Kaufpreis vom aktuellen Wert der Beteiligung abhängen. Dieser unterliegt Schwankungen, die maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft gekennzeichnet sind. Wertschwankungen können auch durch Faktoren ausgelöst werden, auf die die Beteiligungsgesellschaft keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer dieser Informationen hängt von der Gültigkeitsdauer der in Bezug genommenen Informationsmaterialien ab. Die im Verkaufsprospekt vom 15.10.2010 veröffentlichten Informationen haben insoweit Gültigkeit als im Nachtrag Nr. 1 vom 18.07.2014 sowie in den Beschlussvorlagen 1/2011, 1/2013 und 1/2014 keine Änderungen bekannt gegeben wurden. Verkaufsprospekt, Nachtrag Nr. 1 und die „Produktinformationen zur Vermögensanlage Anspar FLEX Fonds 3“, Stand Juni 2012, sind solange gültig, bis sie durch einen weiteren Nachtrag zum Verkaufsprospekt, einen neuen Verkaufsprospekt oder ein neues Produktinformationsblatt ersetzt werden. Vorrangig vor den vorgenannten Informationen gelten die Ausführungen der Beschlussvorlage 1/2015,

soweit sie Änderungen des Gesellschaftsvertrages betreffen, allerdings nur und erst, wenn den entsprechenden Beschlussanträgen zugestimmt wird. Die Gültigkeitsdauer endet spätestens mit Abschluss der Platzierungsphase, d. h. dann, wenn keine Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft mehr zum Erwerb durch Anleger zur Verfügung stehen, spätestens am 31.12.2017, wenn dem gemäß Beschlussvorlage 1/2015 vorgesehenen Antrag zur Änderung von § 4 Abs. (7) des Gesellschaftsvertrages zugestimmt wird.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht nach Unterzeichnung des Beteiligungsangebotes, sofern dies außerhalb von Geschäftsräumen geschehen ist, das Widerrufsrecht zu, über das er in der diese Informationen abschließenden Widerrufsbelehrung informiert wird (siehe Seite 7).

Der Widerruf der im Beteiligungsangebot abgegebenen Erklärungen führt, nachdem die Treuhandkommanditistin den ihr erteilten Treuhandauftrag ausgeführt hat, nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dazu, dass der Anleger mit Zugang des Widerrufs aus der Beteiligungsgesellschaft ausscheidet und Anspruch auf Berechnung und Auszahlung des ihm nach Maßgabe der einschlägigen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen zustehenden Abfindungsguthabens hat. Soweit der gesetzlich vorgegebene Text der Widerrufsbelehrung abweichende Rechtsfolgen beschreibt, stimmt er mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht überein.

Mindestlaufzeit der Beteiligung, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Beteiligungsgesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Ihre Auflösung kann – vorbehaltlich eines den Gesellschaftsvertrag ändernden Gesellschafterbeschlusses – zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2034 beschlossen werden.

Das Gesellschaftsverhältnis kann von jedem Anleger, der die von ihm übernommene Einlageverpflichtung (zzgl. Agio) in dem Zeitpunkt, in dem er die Kündigungserklärung abgibt, vollständig erfüllt hat, schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.12.2023, sofern die Einlageverpflichtung noch nicht vollständig erfüllt ist, erstmals zum 31.12.2027.

Die gesellschaftsvertragliche Regelung, nach der vorzeitige Kündigungen unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonates in besonderen Härtefällen zulässig sind, ist mit der Fortführung der Beteiligungsgesellschaft als geschlossener Investmentkommanditgesellschaft hinfällig geworden.

Außerordentliche fristlose Kündigungen sind nur aus wichtigem Grund zulässig.

Die Kündigung des Anlegers führt dazu, dass er bei deren Wirksamwerden aus der Gesellschaft ausscheidet und einen Anspruch auf das nach näherer Maßgabe der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen zu berechnende Abfindungsguthaben erhält.

Daneben ist der Anleger berechtigt, das Treuhandverhältnis isoliert, also ohne gleichzeitige Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten

zum Ende eines Kalenderhalbjahres durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Die von ihm gegenüber der Treuhandkommanditistin erklärte Kündigung gilt als Kündigung des Treuhandvertrages, die gegenüber der Gesellschaft abgegebene Kündigung nur dann, wenn der Treugeber ausdrücklich nur das Treuhandverhältnis kündigt oder die Übertragung des für ihn treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteils verlangt. Die Kündigung des Treuhandvertrages durch die Treuhandkommanditistin aus wichtigem Grund gilt zugleich als Kündigung des von ihr für den betreffenden Anleger gehaltenen Teils ihres Kommanditanteils aus wichtigem Grund. Im Falle der – isolierten – Kündigung des Treuhandvertrages hat der Anleger Anspruch darauf, dass der Treuhänder ihm den bis dahin treuhänderisch für ihn gehaltenen Teil seines Kommanditanteils überträgt, so dass der Anleger dann unmittelbarer Kommanditist der Beteiligungsgesellschaft wird; dies ist – s. o. – „Gesamtpreis, Zahlung, Steuern“ – mit Kosten für den Anleger verbunden.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Zugrunde gelegtes und anwendbares Recht

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem Anleger einerseits und der Beteiligungsgesellschaft, der Treuhandkommanditistin und den übrigen Gründungsgesellschaftern andererseits, auch auf die vorvertraglichen Schuldverhältnisse, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Regelungen.

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und sämtliche sonstigen Informationen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die gesamte Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet in deutscher Sprache statt.

Außergerichtliches Beschwerdeverfahren

Bei Streitigkeiten, die das Rechtsverhältnis zur geschäftsführenden Kommanditistin betreffen, können die Anleger, unbeschadet ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen, ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren bei der Ombudsstelle Geschlossene Fonds e. V. einleiten. Die Anschrift, bei der die Verfahrensordnung der Ombudsstelle Geschlossene Fonds e. V., die die Voraussetzungen für den Zugang zur Schlichtungsstelle regelt, sowie ein Merkblatt erhältlich sind, lautet:

Ombudsstelle Geschlossene Fonds e. V.
Postfach 640222
10048 Berlin
Telefon +49 (0) 30 257616-90
Telefax +49 (0) 30 257616-91
info@ombudsstelle-gfonds.de
www.ombudsstelle-gfonds.de

Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Curia HHKL Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Romanstraße 35

80639 München

Fax +49 (0)89 33056911

info@curiahhkl.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

